

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e.V.,
Redtenbacherstraße 9, 7500 Karlsruhe 1, Tel.: 0721/81 76 51

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Baden an die Bundeskonferenz am 18./19. Oktober 1987 in Kassel

Zum Entwurf des Fachpolitischen Programms der Arbeiterwohlfahrt

1. Allgemeine Stellungnahme

Die Arbeiterwohlfahrt Baden hält die Fortschreibung und Neufassung des Fachpolitischen Programmes von 1975 angesichts der veränderten Rahmenbedingungen für notwendig und sinnvoll. Das Fachpolitische Programm soll über die Satzungsgrundlagen hinaus die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterwohlfahrt an die Öffentlichkeit und die Gesetzgeber gebündelt darstellen. Es soll aber auch die Grundwerte, das Selbstverständnis und die sich daraus ergebenden Handlungsweisen für die Praxis der Sozialen Arbeit – auch im Sinne einer Orientierungshilfe für unsere Mitarbeiter – beinhalten. Für die weitere Behandlung des Entwurfs wird daher den Gremien auf Bundesebene empfohlen, solche Vorschläge und Anregungen bevorzugt zu berücksichtigen, die sich mit der Verbesserung der Praxis der Sozialen Arbeit, den Methoden, neuen Ansätzen und der fachlichen Qualifizierung der Sozialen Arbeit beschäftigen.

2. Änderungsvorschläge zu den einzelnen Kapiteln

– Kapitel 2.3. Allgemeine Sozialpolitik

Unterkapitel Das System sozialer Sicherung ausbauen:

* Ergänzung des letzten Abschnitts um folgenden Satz (S. 3):

*Bezirksverband
Baden*

"Es ist notwendig, daß eine Regelung baldmöglichst in Kraft tritt. Vorzuziehen ist eine Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung, aber auch eine über Steuern finanzierte Lösung wäre zu akzeptieren, soweit daraus für die Betroffenen Rechtsansprüche erwachsen".

Unterkapitel

Altersversicherungssysteme reformieren:

* Ergänzung des 4. Spiegelstriches im 3. Abschnitt um den Satz (S. 5, ... zu finanzieren"): "Voraussetzung hierfür ist eine Erweiterung des Kreises der Rentenversicherungspflichtigen".

- Kapitel

2.4 Jugendpolitik

Unterkapitel

Handlungsfelder der Jugendhilfe:

* Der Punkt Elementarbereich ist nach dem 3. Satz um folgenden Satz zu ergänzen (S. 6, ... einen Kindergartenplatz"): "Durch Erhöhung der Zuschüsse von Ländern und Gemeinden sind die Kosten für Eltern und Träger zu reduzieren. Zielsetzung ist Beitragsfreiheit".

* Der Punkt Familienergänzende Hilfe ist durch einen weiteren Satz nach dem 3. Satz zu ergänzen (S. 6, ... flexibel zu gestalten"): "Die Finanzierung der Schülerhorte aus öffentlichen Mitteln ist zu sichern".

* Der letzte Satz des Punktes Familienergänzende Hilfen soll wie folgt neu formuliert werden (S. 6, "Dabei müssen die Hilfen ... Schwerpunkt werden"): "Dabei müssen familienergänzende Hilfen verstärkt auf die besonderen Lebenslagen Alleinerziehender ausgerichtet werden".

* Der Punkt Sozialarbeit in Schulen ist um folgenden Satz zu ergänzen (S. 6, ... und abzusichern"): "Schulsozialarbeit ist vorrangig von freien Trägern wahrzunehmen".

Es ist ein weiteres Unterkapitel mit dem Titel "Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt" einzufügen und mit folgendem Text zu versehen:

"Der Schwerpunkt der Aufgaben des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt liegt in der Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Aufgaben im Bereich der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendförderung wie Ferienmaßnahmen, Schularbeitshilfen und Bildungshilfen für Benachteiligte sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, ihre rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu entfalten, um als selbstbestimmte Persönlichkeit ihre Aufgaben in Familie, Beruf, Staat und Gesellschaft zu erfüllen, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken und ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen. Für die Arbeiterwohlfahrt gilt es deshalb, ihr eigenes Jugendwerk auszubauen und auf allen Organisationsebenen zu unterstützen."

- Kapitel

2.5 Familienpolitik

Unterkapitel

Politik für Familien:

* Der 2. Absatz ist um folgenden Satz zu ergänzen (S. 9, ... einseitig begünstigen"):
"Die steuerliche Benachteiligung Alleinerziehender ist zu beseitigen."

Unterkapitel

Familie, Arbeitswelt und Wohnen

* Der 4. Spiegelstrich im 2. Abschnitt ist wie folgt neu zu formulieren (S. 9, ... weiterentwickeln"): "- Das Recht auf Freistellung von der Arbeit mit Wiederbeschäftigungsgarantie für alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren muß durch eine ausreichende finanzielle Grundlage abgesichert werden."

- * Nach diesem neu formulierten Spiegelstrich ist ein weiterer Spiegelstrich ein-zufügen (S. 9, ... abgesichert werden"): "- Umfassende, gezielte Hilfen für Frauen, die zur Erziehung ihrer Kinder aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und nach Beendigung ihrer familiären Erziehungsaufgaben wieder in das Berufsleben zurückkehren möchten".
- * Im Anschluß an diesen neu formulierten Spiegelstrich soll ein weiterer Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt werden (S. 9, ... zurückkehren möchten"): "- Erhöhung des bezahlten Freistellungsanspruches auf mindestens 14 Tage im Jahr für die Betreuung kranker Kinder".
- * Nach dem letzten Spiegelstrich in diesem 2. Absatz ist ein weiterer Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut einzufügen (S. 9, ... belastet sind"): "- Erhebliche steuerliche Erleichterungen für Familien mit Kindern unter Aufhebung des Ehegatten-Splittings und steuerlicher Gleichstellung der Allein-erziehenden".

Unterkapitel

Familie und Humangenetik:

- * Der gesamte Abschnitt (S. 9) ist wie folgt neu zu formulieren: "Künstliche Befruchtung sollte nur mit dem Ei bzw. dem Samen des Ehepartners bzw. des Partners in der nichtehelichen Gemeinschaft durchgeführt werden. Leihmutter-schaft bzw. Samenspenden eines fremden Mannes sind wegen schwerwiegender rechtlicher, aber vor allem ethischer Bedenken konsequent zu verbieten. Zur Wahrnehmung der Menschenwürde sind rechtliche Bestimmungen nötig".

Unterkapitel Familie und Gewalt:

* Der Absatz ist durch folgenden Text zu ergänzen (S. 9, ... Strafrecht aufzunehmen"): "Darüber hinaus ist Gewalt gegen Kinder als eigenständiges Problem ernstzunehmen. Die Arbeiterwohlfahrt ist bereit, sich im Sinne der Prinzipien der modernen Kinderschutzarbeit "Helfen statt Strafen" zu engagieren. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für die finanzielle Absicherung der Trägerschaft entsprechender Beratungsstellen ein. Die Arbeiterwohlfahrt vertritt grundsätzlich die Auffassung, daß die Erziehung von Kindern ohne Züchtigung möglich ist".

Nach dem Unterkapitel Familie und Tageseinrichtungen für Kinder ist ein neues Unterkapitel "Familie und Schule" einzufügen und mit folgendem Wortlaut zu versehen (S. 10): "Die Einrichtung von Ganztageschulen ist zu betreiben. Dadurch wäre vielen Kindern alleinerziehender und berufstätiger Eltern geholfen. "

- Kapitel 2.6 Politik für das Alter

Unterkapitel Schwerpunkt einer Politik zur Verbesserung der Lebenssituation im hohen Alter:

* Der 2. Satz des Punktes Angemessenes Wohnen im Alter ist wie folgt neu zu formulieren (S. 11, ... Umweltgestaltung"): "Der Mieterschutz ist zu erhalten und gezielt auszubauen".

* Beim Punkt Angemessenes Wohnen im Alter ist nach dem 2. Satz folgender Satz neu einzufügen (S. 11, ... ist auszubauen"): "Selbständiges Leben im Alter erfordert ein ausreichendes und angemessenes Wohnungsangebot im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus. Bei mehreren zusammengefassten Altenwohnungen in einem Baukörper sind Gemeinschaftsräume vorzusehen.

Die finanzielle Förderung des Baues von Altenwohnungen und Gemeinschaftsräumen sowie der laufenden Betriebskosten für ein differenziertes Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsangebot ist dringend geboten. "

* Der 1. Satz des Punktes Ergänzende ambulante und teilstationäre Dienste ausbauen und qualifizieren wird wie folgt ergänzt (S. 11, "Zur Aufrechterhaltung ..."): "Zur Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung im hohen Alter bedarf es eines differenzierten und ausreichenden Angebotes an verschiedenen ambulanten und teilstationären Diensten. Hierzu zählen z.B. hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste in der eigenen Wohnung; Dienste, die eine Verbindung zur sozialen Umwelt herstellen und teilstationäre Angebote wie Tagespflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze".

* Beim Punkt Den Bedarf an stationärer Behandlung und Pflege decken ist der letzte Satz im 1. Abschnitt wie folgt umzuformulieren (S. 11, "Die hierzu im ..."): "Die hierzu im Bundessozialhilfegesetz gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten sind aususchöpfen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. "

* Der 2. Absatz des Punktes Den Bedarf an stationärer Behandlung und Pflege decken ist wie folgt neu zu fassen (S. 11, "Neben qualifizierten ... entsprechen"): "Neben qualifizierten Pflegeeinrichtungen sind präventive Maßnahmen im gerontopsychiatrischen Bereich in der gesamten Altenhilfe auszubauen. Voraussetzung dafür ist gerontopsychiatrisch qualifiziertes pflegerisches und ärztliches Fachpersonal. Neben dem Ausbau gerontopsychiatrischer Krankenhausbettstellungen sind gemeindenahere Dienste und teilstationäre Angebote zu fördern".

* Vor dem 1. Abschnitt ist folgender Text einzufügen (S. 12, "Aufgabe eines ..."): "Die Gesundheitspolitik dient der Erreichung eines Zustandes, wie er in der Definition der Weltgesundheitsorganisation dargelegt wird: Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen".

* Der 1. Abschnitt ist wie folgt umzuformulieren (S. 12, "Aufgabe eines ... sind vorrangig"): "Aufgabe einer modernen ganzheitlichen Gesundheitspolitik ist:

- Die Abwehr gesundheitsgefährdender Lebensverhältnisse und Lebensumstände auf allen Gebieten, speziell der Umwelt, der Wohn- und Arbeitswelt und in den kindlichen Entwicklungsbedingungen, sowie die Förderung und Stärkung gesundheitsdienlicher Sinn- und Lebenszusammenhänge. Vorbeugende Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung sollen stufenweise einen finanziellen und strukturellen Vorrang erhalten.
- Die Verstärkung der Maßnahmen zur individuellen Vorbeugung durch eine qualitative Verbesserung und Aktivierung der Institutionen, die regional mit dem Schutz vor Gesundheitsgefahren und mit der Krankheitsfrüherkennung beauftragt sind,
- die umfassende Versorgung der Bevölkerung – unabhängig vom sozialen Status, Einkommen und Wohnort – mit medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Leistungen."

* Im 2. Abschnitt ist der 3. Spiegelstrich durch folgenden Text zu ergänzen (S. 12, "- Durch die Pharmazie ... zu sichern"): "- Ein zugleich medizinisch verantwortlicher wie wirtschaftlicher Einsatz von Arzneimitteln ist zu sichern."

Unterkapitel

Hilfen für chronisch Kranke und Pflegebedürftige:

* Der 1. Abschnitt ist durch folgenden Satz zu ergänzen (S. 13, ..berücksichtigen sind"): "In der Behandlung chronisch Kranker – insbesondere chronisch kranker Kinder, z. B. krebskranker Kinder – ist die Familie in den psychosozialen Rehabilitationsprozeß mit einzubeziehen."

Das im Entwurf des Fachpolitischen Programmes erst später aufgeführte Unterkapitel Suchtgefahren entgegenwirken soll an die Stelle nach dem Unterkapitel Hilfen für chronisch Kranke und Pflegebedürftige vorgezogen und mit neuer Überschrift versehen werden, die folgendermaßen lautet (S. 13) : "Hilfen für Suchtkranke und psychisch Kranke".

Unterkapitel

Hilfen für Suchtkranke und psychisch Kranke:

* Dieses Kapitel soll wie folgt formuliert werden (S. 13) : "Voraussetzung für eine wirksame Prävention von Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen sind vorbeugende Maßnahmen, die bereits in der frühkindlichen Entwicklung durch gesundheitsfördernde und gesundheitsziehende Einflüsse verwirklicht werden müssen. Eine ganzheitliche Sichtweise in der Suchtkrankenhilfe bei den Hilfen für psychisch Kranke bedingt die Miteinbeziehung des gesellschaftlichen und sozialen Kontextes in die individuelle Therapie- und Betreuungsarbeit. Systemische Ansätze mit familien- und bezugsgruppenorientierten Behandlungs- und Betreuungsformen erfahren zunehmend Bedeutung. In Sinne einer notwendigen Weiterentwicklung des Versorgungssystems muß das Hilfeangebot differenzierter und flexibler gestaltet werden, z.B. durch eine stärkere gemeindenahe Orientierung, durch veränderte Zugangsvoraussetzungen mit aufsuchenden und nachgehenden Hilfen, den Ausbau halbambulanter und teilstationärer Einrichtungen und eine Verbesserung der beruflichen Eingliederung. Dafür sind ausreichende und geeignete Finanzierungsgrundlagen zu schaffen."

Voraussetzung für eine qualifizierte psychosoziale Arbeit, die gekennzeichnet ist durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen und durch Kooperation mit den Selbsthilfegruppen, ist eine entsprechend modifizierte Arbeits- und Sozialgesetzgebung. Für die Suchtkrankenhilfe sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes neu zu überarbeiten. "

Nach dem Unterkapitel Hilfen für Suchtkranke soll ein neues Unterkapitel mit dem Titel "AIDS (Acquired Immuno Deficiency Syndrome = erworbene Immunschwäche)" eingefügt werden.

- * Dieses Kapitel ist mit folgendem Text zu versehen (S. 13): " - Die Meldepflicht für HIV-positive Personen sowie die Durchführung von Zwangstest auf Feststellung von HIV-Antikörpern werden abgelehnt. Wirksame Hilfen für Betroffene sind notwendig anstelle der gesellschaftlichen Ausgrenzung.
- Forschungsvorhaben über Entstehung und Bekämpfung des AIDS-auslösenden HIV-Virus sind mit Vorrang zu betreiben und zu fördern. Deshalb begrüßt die AW Pläne, eine Enquete-Kommission zu diesem Thema einzusetzen. Neben Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Forschung sollten die freien Wohlfahrtsverbände ebenfalls in der Kommission vertreten sein.
 - Aufklärungsangebote für Nichtinfizierte und Infizierte sind in ausreichendem Maße umgehend zu schaffen.
 - Innerhalb der AW ist die Information der Mitarbeiter in den medizinischen, pädagogischen und Beratungseinrichtungen zu gewährleisten".

Unterkapitel

Das Leben von Behinderten normalisieren:

- * Der 2. Satz des Abschnitts ist wie folgt zu ergänzen (S. 13): "Die zum Erreichen dieses Zieles zu gewährenden Maßnahmen müssen unabhängig von der Ursache Art und Schwere der Behinderung erfolgen".

Unterkapitel

Rehabilitation und Wiedereingliederung:

* Der 2. Satz im 2. Absatz ist wie folgt neu zu formulieren (S. 13, ... Arbeitsmarkt sein."): "Hier müssen Stützungsmaßnahmen durch begleitende Hilfen am Arbeitsplatz geschaffen werden. Darüberhinaus ist der Ausbau und die Differenzierung von Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken notwendig."

* Der letzte Satz im 3. Absatz ist wie folgt neu zu formulieren (S. 13, ... vorge-nommen werden."): "Neue Formen des Betreuten, gemeinsamen und individuellen Wohnens für diesen Personenkreis sind zu entwickeln und sinnvolle Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten müssen angeboten werden."

Es ist ein neues Unterkapitel mit der Überschrift "Vorbeugende Gesundheitshilfe – Erholungswerk der Arbeiterwohlfahrt" einzufügen.

* Der Text zu diesem neuen Unterkapitel lautet folgendermaßen:

"Die AW sieht in ihrem Erholungswerk einen wirksamen Beitrag zur vorbeugenden Gesundheitshilfe im Sinne einer Hilfe zur Abwendung und Minderung seelischer, körperlicher und sozialer Belastungen und Einschränkungen. Staat und Kommunen haben eine Leistungsverpflichtung zur Schaffung und Erhaltung geeigneter Freizeit- und Erholungseinrichtungen für

- gemeinsame Erholung von Eltern und Kindern – insbesondere für benachteiligte Familien (behinderte Kinder) –
- Kinder und Jugendliche
- ältere Mitbürger/innen
- Mütter/Väter mit Kind/ern
- Behinderte

Die Aufenthaltskosten sind durch kommunale Zuschüsse und durch Kostenübernahme der Kranken- und Rentenversicherungsträger zu sichern."

- Kapitel

2.8. Bildungspolitik

Unterkapitel

Fortbildung, Praxisberatung/Supervision und Anleitung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen:

* Dieses Kapitel ist an dieser Stelle zu streichen und in das Kapitel 3.4. Die Mitarbeiter/innen der Arbeiterwohlfahrt (S. 19) zu integrieren.

- Kapitel

2.9. Ausländerpolitik

Unterkapitel

Konkrete Ziele zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien:

* In Absatz 1 ist der 1. Spiegelstrich wie folgt zu ergänzen (S. 15, ... ausländischer Familien"): "- Rechtliche Sicherung des langfristigen Aufenthalts ausländischer Familien und Beseitigung von Hemmnissen der Familienzusammenführung".

* Nach dem 6. Spiegelstrich ist ein weiterer Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut einzufügen (S. 15): "- Förderung von speziellen Hilfsangeboten zur Überwindung der Isolation ausländischer Frauen"

* Nach dem 8. Spiegelstrich ist ein weiterer Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut einzufügen (S. 15, "Einräumung des ... Aufenthalt"): "- Integrationswilligen sind die Möglichkeiten der Einbürgerung zu erleichtern".

Unterkapitel

Hilfen für ausländische Flüchtlinge:

* Der 1. Absatz ist um weitere 3 Spiegelstriche zu ergänzen (S. 16, "Im Rahmen ihres ... Asylrecht gewährt"):

"- Aufhebung der Visapflicht aus den Hauptfluchtländern

- Überprüfung der Einschränkung des § 2 Abs. 1 ASYLVFVG, daß Ausländer, die bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher waren, grundsätzlich nicht als Asylberechtigte anerkannt werden
- gegen die Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete und Bürgerkriegsländer".

- Kapitel

3.2. Arbeiterwohlfahrt und Sozialarbeit:

- * Der 2. Abschnitt ist nach dem letzten Satz wie folgt zu ergänzen (S. 19, ... und Gemeinwesenarbeit"): "Dabei sollte sich die soziale Arbeit der AW nicht einseitig auf zeitlich fixierte Beratungsstunden beschränken, sondern ganz gezielt aufsuchende und nachgehende Hilfeleistungen anbieten. "
- * Der 4. Absatz ist nach dem letzten Satz wie folgt zu ergänzen (S. 19, ... bis hin zur Nachsorge"): "Die Arbeiterwohlfahrt fordert nachhaltig, daß Maßnahmen zur Vorbeugung und Nachsorge gesetzlich und finanziell ausreichend abgesichert werden. "

- Kapitel

3.4. Die Mitarbeiter/innen der Arbeiterwohlfahrt:

- * Der 1. Absatz ist zu ergänzen um den Wortlaut des in Kapitel 2.8. Bildungspolitik gestrichenen Unterkapitels Fortbildung, Praxisberatung/Super- vision und Anleitung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (S. 20, ... Ziele zu erreichen."): "Im Gegenzug hält die Arbeiterwohlfahrt die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter/innen über regelmäßige Fortbildung für notwendig. Die Inhalte müssen sich an den fachpolitischen Zielen der Arbeiterwohlfahrt orientieren.
- Fortbildung hat bei der fachlichen und sozialen Handlungsfähigkeit anzusetzen und die institutionellen Bedingungen beruflichen Handelns, die Zielgruppen sozialer Arbeit und die gesellschaftlichen Zusammenhänge einzubeziehen.

Diese Fortbildungsarbeit ist durch Praxisberatung/Supervision zu unterstützen, zu ergänzen und zu begleiten.

Auch für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind neben den Kursen zur Wissensvermittlung und zur praktischen Einübung Möglichkeiten der Praxisberatung/Supervision zu schaffen. "

* Der 2. Absatz ist wie folgt zu ergänzen (S. 20, ... Fundament der Arbeiterwohlfahrt"): "Das enge Zusammenspiel zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern/innen und die Orientierung an den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt erfordert das Streben nach Mitgliedschaft auch der hauptamtlich Beschäftigten".

Bei der Abfassung der Änderungsvorschläge zu den einzelnen Kapiteln sind wir davon ausgegangen, daß die Ergebnisse der Arbeitsgruppen 1 - 6, die sich im Rahmen der Bundeskonferenz 1986 in Dortmund mit den einzelnen Kapiteln bereits beschäftigt hatten, bei der Neufassung bzw. Überarbeitung des Entwurfs des Fachpolitischen Programms der Arbeiterwohlfahrt berücksichtigt werden.

uö-wa

22.05.1987